

Gärtringen, den 1.August 2021

Einladung zur Jahreshauptversammlung Bridgeverband Baden-Württemberg 2021

Liebe Vorstände der Bridgeclubs des Bridgeverbands Baden-Württemberg,

hiermit lade ich Sie zur Jahreshauptversammlung des BVBW 2021 ein. Die JHV findet am 18. September 2021 um 14:00 in den Räumlichkeiten des Bridgeclubs Stuttgart, Blumenstr.18, 70182 Stuttgart statt.

Die Tagesordnung finden Sie im Anhang.

Die JHV wird unter den am 18.9.2021 für Stuttgart geltenden Bedingungen der Corona-Verordnung stattfinden. Nach aktuellem Stand wird die Veranstaltung unter folgenden Bedingungen stattfinden:

1. Maskenpflicht (außer bei Redebeiträgen)
2. Teilnahme nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen (bitte Nachweis mitbringen, wird überprüft)
3. Teilnehmerliste mit Kontaktdaten

Sollte die JHV wegen der Corona-Situation nicht stattfinden können, wird sie verschoben. Sie erhalten dann eine Absage und zu gegebener Zeit eine erneute Einladung.

Für die JHV liegen bereits 3 Anträge vor. Diese finden Sie im Anhang. Sie haben die Möglichkeit, bis 4 Wochen vor der JHV Anträge zur JHV schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand des BVBW einzureichen (Kontaktdaten s. <https://bridge-baden-wuerttemberg.de/kontakt>).

Bei der JHV werden alle Ämter neu gewählt, Vorstand, Kassenprüfer und Gerichte. Sollten Sie in Ihren Clubs Interessenten für eines dieser Ämter haben, ermutigen Sie sie bitte zur Kandidatur. Der Vorstand versucht in Vorbereitung der JHV, für alle Ämter mindestens einen Kandidaten zu finden. Aber eine Wahl zwischen mehreren Kandidaten zu haben, ist immer gut.

Bei den Wahlen zur JHV gilt die Regelung, dass die Vereine Stimmrechte nach Vereinsgröße haben. Je angefangene 30 Erstmitglieder zum 1.1.2021 erhält der Verein eine Stimme. In der Anlage finden Sie die Stimmrechte je Bridgeclub (Erstmitglieder Stand 17.7.2021 abzüglich Neumitglieder ab 2.1.2021). Bitte überprüfen Sie, ob die Anzahl der Stimmrechte für Ihren Verein korrekt ist. Bitte melden Sie sich vorab bei Unstimmigkeiten.

Wenn aus Ihrem Bridgeclub ein Mitglied bei der JHV abstimmen soll, das nicht im Vorstand Ihres Vereins ist, benötigt es eine schriftliche Vollmacht.

Wenn Ihr Bridgeclub nicht selbst an der JHV teilnehmen kann, können Sie die Stimmrechte per schriftlicher Vollmacht an einen anderen, teilnehmenden Club übertragen.

Ich hoffe, dass die JHV am 18.9. stattfinden kann und Sie zahlreich erscheinen. Die JHV ist die wichtigste Veranstaltung des BVBW. Sie bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihren Verband BVBW mit zu gestalten und Ihre Rechte bei der JHV einzusetzen. Bitte nutzen Sie diese Chance.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Braatz
Vorsitzender Bridgeverband Baden-Württemberg

PS Vollmacht für die **Jahreshauptversammlung des DBV am 11.9.2021**

Am 11.9.2021 findet die JHV des DBV statt. Mitgliedsvereine, die an der Versammlung nicht teilnehmen, können ein Mitglied des Vorstandes des Regionalverbandes, dem der Verein angehört, oder den Vertreter eines anderen Mitgliedsvereins des eigenen Regionalverbandes zur Ausübung ihres Stimmrechts schriftlich bevollmächtigen.

Sollten Sie nicht an der JHV des DBV teilnehmen können, nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, Ihre Interessen durch den BVBW- Vorstand oder einen Verein Ihrer Wahl vertreten zu lassen. Ein entsprechendes Vollmacht-Formular finden Sie im Anhang.

Anlagen

1. Tagesordnung
2. Stimmrechtsverteilung Stand 1.1.2021
3. Antrag Satzungsänderung Wählbarkeit Gerichte
4. Antrag Satzungsänderung Einladung Hauptversammlung
5. Antrag Finanzielle Förderung von Bridgekursen
6. Vordrucke Vollmachten

Anlage 1 Tagesordnung

**Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am Samstag, 18. September 2021, 14:00
in den Räumlichkeiten des Bridgeclubs Stuttgart, Blumenstr. 18, 70182 Stuttgart**

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Verabschiedung der Tagesordnung

TOP 3: Rechenschaftsberichte des Vorstandes

- Vorsitzender
- Ressort Sport
- Ressort Unterricht
- Ressort Öffentlichkeitsarbeit
- Ressort Finanzen

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer

TOP 5: Entlastung des Vorstandes

TOP 6: Bericht über den DBV

TOP 7: Antrag Satzungsänderung: Wählbarkeit für ein BVBW- Gericht

TOP 8: Vorstellung der Kandidaten für die Wahlen

TOP 9: Aussprache

TOP 10: Wahlen

- Präsidium (einzeln)
 - Vorsitzender
 - Ständiger Vertreter (Ressort Finanzen)
 - Ressort Sport
 - Ressort Unterricht
 - Ressort Öffentlichkeitsarbeit
- 2 Kassenprüfer (einzeln)
- Sportgericht
 - Vorsitzender (einzeln)
 - Stellvertreter (einzeln)
 - 4 Beisitzer (zusammen)
- Schieds- und Disziplinargericht
 - Vorsitzender (einzeln)
 - Stellvertreter (einzeln)
 - 4 Beisitzer (zusammen)

TOP 11: Anträge

TOP 12: Haushaltsplan für 2021

TOP 13: Ausblick

TOP 14: Verschiedenes

Anlage 2 Stimmrechtverteilung Stand 1.1.2021

Bridgeclub	Erstmitglieder	Stimmrechte	Bridgeclub	Erstmitglieder	Stimmrechte
Balingen		2	Nürtingen		2
Beilstein		2	Ravensburg		2
Bietigheim		2	Reutlingen		2
Böblingen Karo 10		3	Salemer Tal		1
Böblingen/Sindelfingen		2	Schwäbisch Hall		2
Esslingen		2	Sigmaringen		2
Friedrichshafen		1	Singen		2
Gerlingen		2	Stuttgart		5
Göppingen		2	Stuttgart-Riedenberg		1
Herrenberg		2	Tett nang		2
Kirchheim/Teck		2	Tübingen		2
Konstanz		4	Überlingen		2
Konstanz Nord		1	Ulm/Neu-Ulm		3
Ludwigsburg		2	Villingen-Schwenningen		2
Metzingen		1	Summe		60

Anlage 3 Antrag Satzungsänderung Wählbarkeit Gerichte

Antragsteller: Klaus Braatz, Vorsitzender BVBW

Antragstext:

Hiermit wird beantragt, die Satzung des BVBW im §14 Sportgericht zu ändern.

Die Satzung ist wie folgt zu ändern:

Bisheriger Text

§14 Sportgericht 3. ...Wählbar sind nur Personen, die nicht dem Verbandspräsidium oder einem Organ des DBV angehören.

ändern in

§14 Sportgericht 3. ...Wählbar sind nur Personen, die nicht dem Verbandspräsidium oder dem Präsidium des DBV angehören.

Begründung:

Die Satzung des DBV ist hinsichtlich der Organe des DBV unglücklich formuliert. In der DBV-Satzung sind auch die Gerichte des DBV (Sportgericht und Schieds- und Disziplinargericht) als Organe bezeichnet. Das steht inhaltlich im Widerspruch zur Intention des BGB zur Definition von Organen. Eine diesbezügliche Satzungsänderung beim DBV ist geplant, wird aber noch nicht bei der DBV JHV am 11.9.2021 beschlossen. Durch die DBV-Satzung und die Formulierung zur Wählbarkeit in die Gerichte des BVBW können Mitglieder der DBV- Gerichte nicht in ein BVBW-Gericht gewählt werden. Dies ist unbeabsichtigt und wird durch die BVBW- Satzungsänderung korrigiert.

Anlage 4 Antrag Satzungsänderung Einladung Hauptversammlung

Antragsteller: Klaus Braatz, Vorsitzender BVBW

Antragstext:

Hiermit wird beantragt, die Satzung des BVBW im §6 Hauptversammlung zu ändern.

Die Satzung ist wie folgt zu ändern:

Bisheriger Text

§11 Hauptversammlung...

6. Termin und Ort der Hauptversammlung werden vom Präsidium festgesetzt und mindestens sechs Wochen vorher mit der Tagesordnung den Mitgliedsvereinen schriftlich bekannt gegeben.

ändern in

§11 Hauptversammlung...

6. Termin und Ort der Hauptversammlung werden vom Präsidium festgesetzt und mindestens sechs Wochen vorher mit der Tagesordnung den Mitgliedsvereinen schriftlich oder durch E-Mail bekannt gegeben.

Begründung:

Die Kommunikation zwischen Vorstand und Mitgliedsvereinen erfolgt soweit wie möglich per E-Mail. Lediglich bei der Einladung zur Hauptversammlung sieht die Satzung zwingend eine schriftliche Kommunikation vor. Das ist nicht mehr zeitgemäß und wird angepasst.

Anlage 5 Antrag Finanzielle Förderung von Bridgekursen

Antragsteller: Klaus Braatz, Vorsitzender BVBW

Antragstext:

Hiermit wird beantragt, die finanzielle Förderung von Bridgekursen durch den BVBW neu zu regeln. Die bisherigen Fördermöglichkeiten für Bridgekurse entfallen.

Bridgekurse im Gebiet des BVBW können auf Antrag finanziell gefördert werden. Die Anträge auf Förderung können von Bridgeclubs oder von Referenten gestellt werden.

Gefördert werden Online- und Präsenz- Bridgekurse, die als Ziel die Clubreife der Teilnehmer haben (Clubreife: Spieltechnik und Reizung, so dass die Absolventen an Clubturnieren teilnehmen können). Die Kurse müssen darauf ausgelegt sein, die Teilnehmer in höchstens 2 aufeinander aufbauenden Kursen zur Clubreife zu führen.

Um die Förderung zu erhalten, müssen die Kurse folgende Voraussetzungen erfüllen

- Mindestens 8 Teilnehmer (nicht-DBV-Mitglieder zu Kursbeginn) aus dem Gebiet des BVBW
- Mindestens 8 Lerneinheiten (Minstdauer 90 Minuten)
- Teilnehmerbeitrag maximal 5 EUR je Lerneinheit
- Keine Förderung des Kurses durch den DBV
- Information des BVBW Vorstands bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn über Kursinhalt, Kursort, Referenten und Anzahl Teilnehmer

- Verpflichtung des Referenten, die Teilnehmer auf die Spielmöglichkeiten in Bridgeclubs in ihrer Nähe hinzuweisen und mit dem BVBW und den Bridgeclubs hinsichtlich der Integration der Absolventen in die Clubs zusammen zu arbeiten

Die Förderung beträgt 20 EUR je Lerneinheit und maximal 200 EUR je Kurs.

Der Antrag auf Förderung kann erst nach Beendigung des Kurses gestellt werden und muss spätestens 3 Monate nach Kursende vorliegen.

Der Fördertopf wird auf einen Gesamtbetrag von 4.000 EUR pro Geschäftsjahr gedeckelt.

Die Entscheidung, ob ein Bridgekurs gefördert werden kann, liegt beim Vorstand des BVBW.

Begründung:

Die Gewinnung von Neumitgliedern wird die zentrale Aufgabe der Clubs und damit des BVBW in den nächsten Jahren sein. Der BVBW hat finanzielle Rücklagen, die wir zur Unterstützung dieser Aufgabe nutzen sollten. Die Förderung von Anfängerkursen aus den finanzielle Rücklagen ist eine Investition in die Zukunft der Clubs und des BVBW.

Das Ausbildungsniveau der ersten Online-Anfängeroffensive des DBV endete vor dem Clubniveau. Das Konzept sah vor, dass die Anfänger danach von den Regionalverbänden und den Clubs zur Clubreife herangeführt werden. Ob die nächsten Online-Anfängeroffensiven des DBV die Ausbildung bis zur Clubreife anstreben und auch finanziell fördern, ist noch nicht geklärt.

Durch die neuen Förderrichtlinien kann der BVBW Online- und Präsenz-Anfängerkurse der Clubs und clubübergreifende Kurse fördern. Auch Präsenz- oder Online- Anschlusskurse der DBV-Anfängerinitiative können gefördert werden.

Kurse, bei denen von den Teilnehmern bereits höhere Teilnehmergebühren erhoben werden, werden nicht zusätzlich durch den BVBW gefördert.

Anlage 6 Vordrucke Vollmachten



Vollmacht Vertretung bei der BVBW-JHV 2021

Hiermit wird

(Bridgeclub / Person).....

bevollmächtigt, den

(Bridgeclub).....

bei der JHV 2021 des Bridgeverbands Baden-Württemberg zu vertreten.

(Ort, Datum, Unterschrift Vorstand).....



Vollmacht Vertretung bei der DBV-JHV 2021

Hiermit wird

(BVBW/Bridgeclub).....

bevollmächtigt, den

(Bridgeclub).....

bei der JHV 2021 des Deutschen Bridge-Verbands zu vertreten.

(Ort, Datum, Unterschrift Vorstand).....

